

Pressemitteilung

Schon gut 300.000 Kunden haben zu ihrer Sparkasse „Ja“ gesagt

Dresden, 09. Februar 2022.

Die Ostächsische Sparkasse Dresden bittet derzeit ihre Kunden um Zustimmung ihrer schon länger gültigen Bedingungen und Preise. Hintergrund hierfür ist eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH), die Auswirkung auf verschiedene Wirtschaftszweige hat.

Immerhin: schon gut 300.000 Kundinnen und Kunden haben ihrer Sparkasse bereits ihr Ja-Wort gegeben und damit einem aktiven Geschäftsverhältnis zugestimmt.

„Wir freuen uns über diesen Rücklauf und sind den Kunden dankbar für das entgegengebrachte Vertrauen,“ so Unternehmenssprecher Andreas Rieger. „Dieser bürokratische Akt macht keinem der Beteiligten besonders viel Spaß – umso mehr freuen wir uns, dass die Kundinnen und Kunden Verständnis haben, für dessen Notwendigkeit.“ Er zeigt sich optimistisch, dass der Prozess so angenehm und unkompliziert wie möglich schnell für alle Beteiligten abgeschlossen werden kann.

Zustimmung auf sechs Wegen möglich

Die Ostächsische Sparkasse Dresden möchte ihren Kunden die jetzt gesetzlich vorgeschriebene aktive Zustimmung so einfach wie möglich machen. Sie können deshalb auf mehreren Wegen zustimmen. Neben der persönlichen Einwilligung in der Filiale oder per Post nimmt die Sparkasse die Erklärung auch digital und telefonisch entgegen.

„Die digitale Zustimmung kann im Online-Banking oder in der Sparkassen-App mit wenigen Klicks abgegeben werden. Aber auch auf der eigens eingerichteten Internetseite www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/zustimmung können unsere Kunden zustimmen“, so Andreas Rieger.

Die Ostächsische Sparkasse Dresden hat zusätzlich eine Sonderhotline eingerichtet. „Die Mitarbeiter sind von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr unter 0351 455 455 66 erreichbar. Wir nehmen hier gern die telefonische Zustimmung entgegen oder beantworten Fragen“, hebt der Unternehmenssprecher hervor.

Auch in der Filiale kann die Zustimmung erteilt werden – dazu können Kunden die Mitarbeiter an den Serviceschaltern direkt ansprechen. Die Kolleginnen und

Kollegen – sowohl vor Ort als auch am Telefon – können auch etwaige Fragen beantworten oder Unklarheiten beseitigen.

Papierflut vermeiden

„Um mit unseren Kunden Rechtssicherheit für die Fortführung der gemeinsamen Geschäftsbeziehung für die Zukunft zu haben, stellen wir jedem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, einen Auszug aus dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis und die weiteren Bedingungen zur Verfügung. Wir kommen dabei auf eine sehr große Menge Papier“, erklärt Andreas Rieger.

„Schätzungsweise 2.700 Tonnen benötigen in Deutschland dafür allein die Sparkassen.“

„Die Menge an Papier ist rechtlich erforderlich, sie widerspricht aber unserem und dem Nachhaltigkeitsverständnis vieler Kunden“, so Rieger. „Von anderen Kreditinstituten wissen wir, dass viele Kunden die komplett gedruckten Dokumente nicht möchten oder sie sogar zurückgeben.“

Um die Umwelt nur so minimal wie möglich zu belasten, stellt die Ostsächsische Sparkasse Dresden vielen Kunden die ausführlichen Unterlagen digital zur Verfügung. „Per Post erhalten beispielsweise viele Kunden eine Information, dass wir ihre kompletten Unterlagen ins elektronische Postfach eingestellt haben. Wer sie dennoch ausgedruckt haben möchte, erhält diese selbstverständlich“, erklärt Andreas Rieger.

„Mit diesem Vorgehen gehen wir kundenorientiert und gleichzeitig verantwortungsbewusst mit den natürlichen Ressourcen um. Wir reduzieren den durch die BGH-Entscheidung notwendigen Papierbedarf so um rund 75 Prozent.“

So können Kunden der Ostsächsischen Sparkasse Dresden ihre Zustimmung erteilen:

- persönlich in der Filiale
- per Post
- telefonisch unter 0351 455 455 66 (Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr)
- auf www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/zustimmen
- im Online-Banking
- in der Sparkassen-App

Seite 3

Pressemitteilung Februar 2022

Rückfragen:

stellv. Unternehmenssprecherin

Tel. 0351 – 455 16514

Linda.Menzel@sparkasse-dresden.de